Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

23 (20.3.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 23. Mittwoch den 20. Merz 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die erledigte katholische Schulstelle zu Langenbrücken ist dem bisherigen 2ten Schullehrer zu Endingen Gerhard Weinritter übertragen worden. Die Competenten um die leztere haben sich binnen 4 Wochen bei dem Dreißam Kreisdirectorium vorschriftmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Menzingen an den Bürger und Bauersmann jung Adam Kramer, auf Mittwoch den 24. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei der Theilungs Commission auf dem Rathhause zu Menzingen. Aus dem

Stadt und ersten Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Korporal Bernhard Adelsberger auf Donnerstag den 4. April d. J. Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus vor dem Theilungs Kommissär. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(3) zu Odenheim an den nach Bürgstadt im Großherzogthum Hessen abziehenden Bürger Jakob Streckfuß auf Dienstag den 26. Merz im Orte Odenheim. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(2) zu Gondelsheim an den verstorbenen diesigen Bürger Georg Böhn, auf Dienstag den 9. April d. J. Morgens 8 Uhr, vor dem Amtsrevisorat allda. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Meisenheim an den in Vermögensuntersuchung befindlichen Bürger Andreas Fischer, auf Montag den 22. April d. J. Vormittags vor dem Theilungs Commissariat im Hechten zu Meisenheim.

(1) zu Ottenheim an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger und Schiffmann Jakob Marr, Jakobs Sohn, auf Donnerstag den 4. April d. J. Vormittags vor dem Theilungs Commissariat im Stubenwirthshause zu Ottenheim. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(1) zu Müllen bei Goldscheuern an den im 2ten Grade mundtodt erklärten jung Andreas Gebhard, auf Donnerstag den 28. Merz. d. J. Morgens um 8 Uhr bei dem verordneten Liquidations Commissär im Wirthshause zum Adler in Müllen.

(1) zu Niederschopfheim an den verstorbenen alt Joseph Erhard, auf Donnerstag den 4. April d. J. Vor- und Nachmittags im Lindenwirthshause zu Niederschopfheim. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) zu Kieselbronn an die in Vermögensuntersuchung gekommenen Friedrich Schommischen Eheleute, auf Montag den 8. April d. J. Vor- und Nachmittags im Wirthshaus zur Krone allda, vor der Gant Commission. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(1) zu Dühren an die in Gant gerathene Johann Friedrich Dörrischen Eheleute, auf Mittwoch den 17. April d. J. vor Großh. Amtsrevisorat in Dühren. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Schiltach an die Färber Andreas Trautweinischen Eheleute, auf Dienstag den 16. April d. J. bey dem Theilungs Commissariat in Schiltach.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation] Alle diejenigen, welche an den Theilungs Kommissär Böhringer eine Forderung haben, werden andurch auf-

gerufen, auf Dienstag den 26. Merz Vormittags 9 Uhr bei Großherzogl. LandamtsRevisorat dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, solche gehörig zu liquidiren, und wegen einem Nachlaß oder Borgvergleich sich zu erklären.

Karlsruhe den 5. Merz 1816.

Großherzogliches Landamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bischoffsheim.

(2) von Bischoffsheim am hohen Steg, die beiden Söhne des verstorbenen Beckers Hans Georg Haus, Namens David und Wilhelm Haus, welche schon seit 40 Jahren von hier abwesend sind, und seither keine Nachricht von sich haben nach Haus gelangen lassen. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Mörsch die ledige Bürgerstochter Maria Anna Zoller, welche sich vor 24 Jahren mit einem k. k. östr. Soldaten, dessen Namen hier unbekannt ist, entfernte, ohne seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalt einige Nachricht zu geben. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(1) von Binzen der Andreas Ambach, 33 Jahre alt, seiner Profession ein Bäcker, welcher bereits schon 16 Jahre abwesend ist, ohne das Mindeste von seinem Aufenthalt und Leben seit seiner Entfernung zu erfahren, dessen Vermögen in 1217 fl. 57½ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(3) von Dauchingen der Joseph Schlenker, welcher vor beiläufig 30 Jahren in fremde Kriegsdienste trat, und im Jahr 1807 die lezte Nachricht ertheilte. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Curtweil der Blasi Müller, welcher schon im Jahr 1785 als Schustergesell in die Fremde gieng, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 224 fl. besteht.

— — —

(3) Pforzheim. [Erbvorladung.] Der schon seit vielen Jahren abwesende Philipp Karl Sonntag von Malterdingen, Sohn des verstorbenen Hrn. Einnehmer Sonntag, wird anmit aufgefordert, sich um so gewisser binnen einem Jahr dahier zu stellen, und sein in 2800 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum nachgesuchten nächsten Verwandten in nutznießliche Administration gegeben wird.

Pforzheim den 21. Febr. 1816.

Großh. Stadt und Landamt.

— — —

(2) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Der hiesige Bürgerssohn Johannes Martin, welcher auf die unterm 30. Juny 1813 ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in provisorischen Besitz zuerkannt.

Bruchsal den 1. Merz 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

(2) Durlach. [Verschollenheitserklärung.] Da der seit 23 Jahren abwesende Karl Heinrich Dell von Durlach auf die öffentliche Aufforderung vom 6. Februar 1815 binnen Jahresfrist nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an seine nächsten Anverwandten ausgefolgt.

Durlach den 24. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 28. Oct. 1814. vorgeladene Michael Klauß von Waibstadt, vormals Soldat unter dem Großherzogl. 2ten Linien-InfanterieRegiment sich bis jetzt zur Empfangnehmung seines Vermögens nicht meldete, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dieses Vermögen denen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen die gesezliche Sicherheitsleistung zur nutznießlichen Pflegschaft überlassen.

Neckarbischofsheim den 1. Merz 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Neckarbischoffsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 2 Febr. v. J. vorgeladene Peter Gogreff von Waibstadt, vormals Soldat unterm 2. Großh. Bad. LinienInfanterie-Regiment, zur Empfangnehmung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten sich gemeldet habenden Anverwandten, gegen die gesezliche Sicherheitsleistung zur nutznießlichen Pflegschaft überlassen. Neckarbischoffsheim den 29. Febr. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Verschollenheitserklärung.] Da der im September 1814 mit Jahresfrist vorgeladene, seit 40 Jahren unbekannt wo, abwesende Johann Späth, noch Leibeserben von ihm, sich bei Amt gemeldet haben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein ungefähr 300 fl. betragendes

einigen, den angemeldeten nächsten Anverwandten zu ordentlichen Besitz, gegen Caution, überlassen.
Oberkirch den 2. Merz 1816.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Lahr. [Vorladung.] Der vor mehreren Wochen von Haus entwichene Johann Brandt, Bürger und Pflugwirth von Langenwinkel, wird hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen unfehlbar nach Hause zurückzukehren, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ausgetretene Unterthanen gegen ihn wird verfahren werden. Lahr den 9. Merz 1816.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Mannheim. [Vorladung.] Der von hier gebürtige, von dem Großh. Bad. Linien Infanterie Regiment Graf von Hochberg entwichene Korporal Franz Reinert wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist, gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.
Mannheim den 9. Merz 1816.
Großherzogl. Stadtamt.

(1) Waldshut. [Vorladung.] Der Soldat Joseph Schmid von Unteralpfen, welcher von dem 2ten Großh. Linien Infanterie Regiment desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey disseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden würde.
Waldshut den 9. Merz 1816.
Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Nach einem unterm heutigen erlassenen Schreiben des Herzogl. Nassauischen Amtmanns Herrn Justizraths von Sachs zu Höchst am 9. dieses, sind wir in Kenntniß gesetzt worden, daß die von hier gebürtige, wegen Kleider- und Effectendiebstahl in Höchst arretirt gewesene Katharina Schleicher, auf dem Transporte hieher ihrer Escorte entwichen seye. Man macht dieses anburch mit dem freundschaftlichen Ersuchen an alle Obrigkeiten öffentlich bekannt, auf diese entwichene Person streng zu fahnden, dieselbe auf Betreten mit allen bei sich habenden Effecten arretiren, und davon sogleich gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen. Bruchsal den 13. Merz 1816.
Großh. Stadt und 1. Landamt.

Signalement.

Anna Katharina Schleicher von Bruchsal, ungefähr 24 Jahr alt, 5 Schuh groß, mit schwarzen Haaren, kleiner Stirne, braunen Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, spitzen Kinn, länglichem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, und auf dem linken Auge blind, auch hat dieselbe ein kleines Kind von 10 Wochen bey sich, wie nicht minder eine Kiste mit Kleider.

— — —

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Untersuchungssachen gegen Katharine Boosin von Ubstadt wegen Gelddiebstahl, hat nunmehr das Großh. hochpreißliche Hofgericht zu Rastadt die sich sistirt habende Katharine Boosin unter Aufhebung des Contumacial Erkenntnisses vom 19. May v. J. H. G. Nro. 815. des ihr angeschuldigten Gelddiebstahls durch Urtheil vom 20. v. M. Nro. 290. für klagfrey erklärt, welches Urtheil man nunmehr in Bezug auf die disseitige Bekanntmachung vom 8. Juny v. J. zur öffentlichen Kenntniß bringt.
Karlsruhe den 11. Merz 1816.
Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(2) Elzach. [Verlohren gegangene Pfand-Verschreibung.] Es ist eine gerichtliche Pfand Verschreibung, welche Andreas Moser von Prechthal dem Diurnisten Merk zu Villingen unterm 17. August v. J. über 200 fl. ausstellen ließ, in Verstoß gerathen. Nach den getroffenen Maasregeln kann diese Pfand Verschreibung niemand als dem Gläubiger, auf welchen sie lautet, nützen, und man beeilet sich, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.
Elzach den 11. Merz 1816.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Verlohren gegangene Pfandverschreibung.] Vor einigen Tagen ist eine über 500 fl. Kapital von Jakob Jenne Tobias Sohn in Bötzingen dem Valentin Dienst von Rothweil vom 22. Februar 1816 datirte und unter Nro. 55. ausgestellte gerichtliche Pfandverschreibung verlohren gegangen. Durch die Fertigung einer neuen Obligation an deren Stelle ist dieselbe nichtig geworden, daher anburch jedermann vor etwaigem Betrug gewarnt wird. Emmendingen den 5. Merz 1816.
Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem königl. Würtembergischen Ehegericht Margaretha Hassert von Weiler, Oberamts Kirchheim, vormals Wittwe des Bauren Adam Mayer daselbst, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren vor 10 Jahren ausgewanderten Ehemann Gottfried Hassert, vormaligen Bürger und Weingärtner zu Weiler, Beklagten, ex capite desertionis malitiosæ præsumtæ, gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, und zur Verhandlung dieser Ehescheidungs Klage Mittwoch der 30. Oct. d. J. bestimmt worden, so werden hiemit nicht nur gedach-

ter Hassert, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm 12 Wochen für den ersten, 12 Wochen für den zweiten, und 12 Wochen für dritten Termin anberaumt worden, vor dem königl. Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist. Tübingen den 24. Jan. 1816.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(3) Bruchsal. [Mühlenversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen hiesigen Bürgers und Müllermeisters Johannes Belz wird Dienstags den 2. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Mühle selbst öffentlich an den Meistbiethenden zu Eigenthum versteigert werden:

Eine Mahlmühle, die Schleif- oder Tabacks-Mühle genannt, zwischen Bruchsal und Heidelsheim gelegen, bestehend in folgendem:

a) Einem Wohnhaus, welches im untern Stockwerk zwei heizbare Zimmer, eine Küche mit einem Brunnen und eine Mahlstube, und im obern Stock wieder 2 heizbare Zimmer nebst einigen kleinern, und weiters 2 ganz große Speicher zu Aufbewahrung von ungefähr 800 Malter Früchten hat, nebst einer großen Scheuer, Stallung zu 8 Pferden und 8 Stück Rindvieh, 9 großen Schweinställen, Holzplatz für ungefähr 15 Klafter Holz, einem gewölbten und einem Balkenkeller, einem großen Dungplatz und einer geschlossenen Hofraithe.
b) Einem Mühlwerk mit 3 Mahlgängen und einem Gerbgang.
c) Einer Oehlmühle mit französischer doppelter Presse.
d) Einer Hanfreibe mit einem verschließbaren Hanf-Speicher.
e) 10 Ruthen Kochgarten.
f) 20 Ruthen dito.
g) 3 Viertel 22 Ruthen Grasgarten.
h) 1 Viertel 38 Ruthen Grasgarten.
i) 1 Morgen 2 Viertel Garten, nunmehr Acker über der Bach.

Die Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden; jedoch wird hier nur vorläufig bemerkt, daß sich fremde Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen. Unter Eröffnung dessen werden die Steigliebhaber dazu eingeladen.

Bruchsal den 6. Merz 2816.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(5) Karlsruhe. [Hausversteigerung zu Erfingen.] Das Ihrer Erlaucht der Frau Gräfin von Hochberg zugehörige Kellerey- und Speicher-Gebäude zu Erfingen ist zum Verkauf in öffentlicher Versteigerung mit Vorbehalt einer 8tägigen Ratifikation ausgesetzt, wozu der Termin auf Montag den 1. April d. J. festgesetzt wird. Die Liebhaber hiezu werden eingeladen, sich an benanntem Tag früh 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden und ihre Gebote anzugeben. Karlsruhe den 26. Febr. 1816.

Die gnädigst verordnete Administration.

Zu obiger Versteigerung sind 88 Fuder Weingrüne Fässer zu 5 bis 12 Fuder haltend, sämmtlich in Eisen gebunden, vorhanden, und können solche von dem Eigenthümer nebst den Faßlagern aus der Hand erkauft oder auch in Steigerung erhalten werden.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Unteröwisheim. [Waasenversteigerung in Bestand.] Da der Bestand des Waasens in den ehemaligen Ritterstift Odenheimischen 6 Ortschaften, Odenheim, Tiefenbach, Eichelberg, Waldangelloch, Landshausen und Rohrbach, bis Dienstag den 2. April d. J. wieder auf 12 Jahre in öffentlichem Aufstreich begeben werden wird, so wird solches unter dem Anhang bekannt gemacht, daß die hierzu Lusttragende sich an besagtem Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Odenheim einzufinden haben, dabey aber nur Inländer zugelassen werden.

Unteröwisheim den 8. Merz 1816.

Großh. Domanialverwaltung.

Todes-Anzeige.

Den 6. Febr d. J. ist der evang. luth. Pfarrer Mezel von Sulzfeld (Pfinz- und Enzkreis) welcher mit einem Theil der Besoldung zu Ruhe gesetzt gewesen, mit Tod abgegangen.

Unglücksfall.

Am 25. Februar hatte der achtjährige Knabe des Bürgers Georg Ehnis von Menzingen das Unglück, daß das Eis des herrschaftlichen Fischweihers daselbst, worauf er sich vermuthlich des Schleifens wegen befand, unter ihm brach, und er in das Wasser fiel. Seine nicht weit von ihm entfernte Schwester von 10 Jahren, sprang hinzu, um ihn zu retten, hatte aber dasselbe Unglück, durch Brechen des Eises in das Wasser zu fallen und mit ihrem Bruder zu ertrinken; und obgleich beide von herbeigeeilten Erwachsenen bald wieder aus dem Wasser gezogen wurden, blieben doch alle angewandten Rettungsversuche ohne den gewünschten Erfolg. Man sieht sich veranlaßt, diesen Unglücksfall zur allgemeinen Warnung öffentlich bekannt zu machen. Durlach den 11. Merz 1816.

Das Directorium des Pfinz- und Enzkreises.